B-Plan 33

TEXTLICHE FESTSETZUNG:
DIE TRAUFHÖHE DARF 6,00 m ÜBER GELÄNDEANSCHNITTSHÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN
BEGRIFFSERKLÄRUNG:
ALS GELÄNDEANSCHNITTSHÖHE GILT DIE HÖCHSTE HÖHE DES VORHANDENEN GELÄNDES
INNERHALB DER GRUNDRISSPROJEKTION DES GEPLANTEN GEBÄUDES